

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Loitz

### **Betr.: neuerliche öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Loitz gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch.**

Die Stadtvertretung der Stadt Loitz hat in der öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 den 3. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Loitz in der Fassung vom April/ Februar 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich wird abgegrenzt östlich von der Eigenheimsiedlung Drosedower Straße, nördlich begrenzt durch die Gartenanlage hinter den Wohnblöcken Drosedower Straße und südlich begrenzt durch den Feldweg Flurstück 21 in der Flur 17 und Flurstück 8/3 der Flur 18 der Gemarkung Loitz.

Ziel der Planung ist es, den Geltungsbereich als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnen und medizinisch stationäre Pferdebetreuung“ (SO<sub>Wo+Pferd</sub>) nach § 11 der BauNVO für die Art der baulichen Nutzung festzusetzen und somit die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit anliegenden Nutzgärten sowie von Unterkünften und Stallungen für erkrankte Pferde zu schaffen.

Der gebilligte 3. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Loitz (Abgrenzung gemäß Übersichtskarte) mit der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Unterlagen und Informationen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus verfahrensrechtlichen Gründen in der Zeit

**vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022**

neuerlich in der Stadt Loitz, Rathaus/ Bauamt, Zimmer 14 in 17121 Loitz, Langestraße 83 während folgender Dienstzeiten:

montags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr;
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr;
freitags	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weitere Terminabsprachen sind unter 039998/ 153-41 (Frau Janssen) bzw. l.janssen@loitz.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die vollständigen Auslegungsunterlagen während der Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a, Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch zusätzlich auch unter folgender Internetadresse [www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/2022/](http://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/2022/) sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** vom 26. Februar 2021, als gesonderter Teil der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Schachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander entsprechend des Detaillierungsgrades auf der Ebene des Flächennutzungsplanes dargestellt und bewertet.
2. **Eingegangene Stellungnahmen** aus der Behördenbeteiligung der vorherigen Beteiligung zum 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung:
  - a) Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vom 19.12.2019,

- b) Stellungnahme des SG Naturschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vom 09.01.2020,
- c) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, vom 06.01.2020,
- d) Information durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, vom 08.01.2020.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Loitz, Lange Straße 83, 17121 Loitz** vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den 3. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auf Grundlage § 4b BauGB wurden die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der Bauleitplanung nach den §§ 2a bis 4a dem Ingenieurbüro Teetz, Mühlenteich 7, 17109 Demmin übertragen. Daher werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen an das Ingenieurbüro Teetz zur Bearbeitung und Auswertung weitergeleitet. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Loitz sind auf der Homepage der Stadt Loitz unter <https://www.loitz.de/komponenten/datenschutz/>.

Loitz, den 10.05.2022

  
Witt  
Bürgermeisterin



Übersichtskarte zum 3. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Loitz,  
unmaßstäblich

